



K U N D M A C H U N G

HAUSHALTSPLAN 2022

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 vom 29.11.2021 bis zum 13.12.2021 im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 22.11.2021

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch, e.h.

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....